

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cansu Özdemir, Janine Wissler, Desiree Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/3991 –**

Die Rüstungsexportgenehmigungen der Bundesregierung im Jahr 2025

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2024 hat die Bundesregierung Rüstungsexportgenehmigungen im Rahmen von rund 12,8 Mrd. Euro erteilt. Im Jahr 2025 wurden nach vorläufigen Zahlen immer noch Rüstungsgüter im Wert von 8,4 Mrd. Euro exportiert. Sofern für das Berichtsjahr 2025 noch keine endgültige Auswertung vorliegt, werden jeweils die vorläufigen Zahlen erbeten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bei den Angaben zu Genehmigungszahlen und Genehmigungswerten aus dem Jahr 2025 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Zur Beschleunigung und Optimierung der Genehmigungsverfahren für Rüstungsexporte insbesondere in EU- und bestimmte NATO-Länder gelten verfahrenserleichternde Regelungen (sog. Allgemeine Genehmigungen). Diese wurden risikobasiert eingeführt, ersetzen in bestimmten typisierten Fallgestaltungen das Verfahren der Einzelgenehmigungen und ermöglichen für die erfassten Ausfuhren eine Ausfuhr ohne beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Ausfuhrantrag stellen zu müssen. Soweit bis zum Stichtag (10. Februar 2026) nachträgliche Meldungen über die Werte solcher Ausfuhren auf Grundlage der Allgemeinen Genehmigungen vorliegen, werden sie hier zusammen mit den Einzelgenehmigungswerten in einem kumulierten Gesamtwert ausgewiesen. Dies bezieht sich auf die Allgemeinen Genehmigungen Nr. 19, Nr. 21, Nr. 22, Nr. 25, Nr. 26, Nr. 27, Nr. 28, Nr. 32, Nr. 33, Nr. 35 und Nr. 36. Soweit dabei aus Gründen des Meldewesens keine Güterzuordnung vorgesehen ist, erfolgt eine Zuordnung der entsprechenden Meldedaten zu den sonstigen Rüstungsgütern.

Die Summe der Anzahlen der nach Ausfuhrlisten (AL)-Positionen oder Rüstungsgüterklassen angegebenen Ausfuhrgenehmigungen kann in einem Jahr höher als die angegebene Gesamtanzahl der Genehmigungen sein, da sich auf einer Genehmigung Güter befinden können, die von unterschiedlichen AL-

Positionen erfasst bzw. unterschiedlichen Rüstungsgüterklassen zugeordnet sind.

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Anmeldungen von Unternehmen zur Außenhandelsstatistik (Zoll- und Intrastat-Anmeldungen). Es ist davon auszugehen, dass diese Anmeldungen – z. B. im Zusammenhang mit der Lieferung von Materialpaketen – auch Waren umfassen, denen keine Kriegswaffeneigenschaft zukommt.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können. Sie weist zudem darauf hin, dass eine zahlenbasierte Pauschalbetrachtung allein aufgrund von Genehmigungswerten bzw. hier der gemeldeten Werte von tatsächlichen Ausfuhren eines Berichtszeitraums kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Rüstungsexportpolitik ist.

1. Wie hoch war der Gesamtwert der im Jahr 2025 erteilten Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2024 (bitte die jeweiligen Gesamtwerte in Euro für die Jahre 2023, 2024 und 2025 tabellarisch darstellen)?

Der kumulierte Gesamtwert der im Jahr 2025 erteilten Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern belief sich auf 13 112 208 613 Euro. Hinsichtlich der Genehmigungswerte für die Jahre 2023 und 2024 wird auf die Berichte der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter für die Jahre 2023 und 2024 verwiesen.

2. Wie hoch ist der prozentuale Anstieg bzw. Rückgang des Gesamtwerts der im Jahr 2025 erteilten Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2024 (bitte getrennt für 2023/2024 und 2024/2025 angeben)?

Es wird auf die Angaben in der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern insgesamt hat die Bundesregierung im Jahr 2025 erteilt (bitte die Gesamtanzahl der Genehmigungen und den Gesamtwert in Euro sowie die jeweilige Anzahl der Genehmigungen und die jeweiligen Gesamtwerte in Euro getrennt nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die Angaben ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

	Anzahl der Einzelgenehmigungen	Wert der Einzelgenehmigungen in Euro	AGG Meldewerte in Euro	Gesamtwert in Euro (kumuliert, d. h. Werte der Einzelgenehmigungen und Meldewerte der Allgemeingenehmigungen)
Gesamt	4 095	8 575 036 690	4 537 171 923	13 112 208 613
– davon Kriegswaffen	445	5 623 861 381	0	5 623 861 381
– davon Sonstige Rüstungsgüter	3 716	2 951 175 309	4 537 171 923	7 488 347 232

4. Wie viele der für den Export von Rüstungsgütern insgesamt erteilten Einzelgenehmigungen entfielen im Jahr 2025 auf die 20 Hauptempfängerländer (bitte getrennt die Anzahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der jeweiligen Gesamtwerte auflisten)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die Angaben ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Land/Gebiet	Anzahl der Einzelgenehmigungen	Gesamtwert in Euro (kumuliert)
Ukraine	219	2 273 732 889
Norwegen	47	1 419 472 925
Schweden	44	1 043 707 439
Türkei	93	744 003 840
Singapur	12	736 037 578
Vereinigtes Königreich	404	685 931 864
Vereinigte Staaten	483	681 356 282
Rumänien	36	347 339 342
Italien	164	318 264 604
Österreich	46	294 614 584
Niederlande	71	283 034 001
Korea, Republik	29	281 237 065
Spanien	130	255 839 089
Dänemark	25	255 235 568
Schweiz	86	252 565 066
Frankreich	133	221 952 529
Tschechien	53	217 027 169
Israel	175	201 218 688
Lettland	7	200 220 511
Katar	46	193 733 158

5. Wie viele der für den Export von Rüstungsgütern insgesamt erteilten Einzelgenehmigungen entfielen im Jahr 2025 auf die Ländergruppen EU-, NATO- und der NATO gleichgestellte Staaten, Drittstaaten sowie Entwicklungsländer (bitte getrennt die Anzahl der Genehmigungen einschließlich der jeweiligen Werte in Euro auflisten)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die Angaben ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Ländergruppe	Anzahl der Einzelgenehmigungen	Wert der Einzelgenehmigungen in Euro	AGG Meldewerte in Euro	Gesamtwert in Euro (kumuliert)
EU-Länder	923	2 678 871 289	1 841 929 212	4 520 800 501
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	1 441	3 035 639 410	1 018 824 367	4 054 463 777
Drittländer	1 731	2 860 525 991	1 676 418 344	4 536 944 335
davon:				
Ukraine	219	1 141 869 807	1 131 863 082	2 273 732 889
Singapur und Republik Korea	41	531 266 890	486 007 753	1 017 274 643
Sonstige Drittländer	1 471	1 187 389 294	58 547 509	1 245 936 803
Gesamt	4 095	8 575 036 690	4 537 171 923	13 112 208 613
davon:				
Entwicklungsländer* (im Wert für Drittländer bereits enthalten)	634	1 448 714 358	1 163 442 161	2 612 156 519
davon Ukraine	219	1 141 869 807	1 131 863 082	2 273 732 889
davon sonstige Entwicklungsländer	415	306 844 551	31 579 079	338 423 630

* Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee = DAC) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste).

6. Wie viele Ablehnungen endgültiger Ausfuhren von Rüstungsgütern nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) hat es seitens der Bundesregierung im Jahr 2025 gegeben (bitte einschließlich Genehmigungswert angeben)?

Im Jahr 2025 wurden 12 Einzelanträge auf endgültige Ausfuhr von Rüstungsgütern im Gesamtwert von 704 121 Euro abgelehnt.

7. Wie verteilen sich die AWG-Ablehnungen endgültiger Ausfuhren von Rüstungsgütern insgesamt im Jahr 2025 auf die Ländergruppen EU-, NATO- und der NATO gleichgestellte Staaten, Drittstaaten sowie Entwicklungsländer (bitte getrennt die Anzahl der Ablehnungen einschließlich der jeweiligen Gesamtwerte auflisten)?

Die Angaben ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Ländergruppe	Anzahl der Ablehnungen	Wert in Euro
EU-Länder	–	–
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	–	–
Drittländer	12	704 121
Entwicklungsländer* (im Wert für Drittländer bereits enthalten)	3	578 981

* Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee = DAC) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste).

8. Wie verteilen sich die AWG-Ablehnungen endgültiger Ausfuhren von Rüstungsgütern insgesamt im Jahr 2025 auf die 20 Länder mit den meisten entsprechenden Ablehnungen (bitte getrennt die Anzahl der Ablehnungen einschließlich der jeweiligen Gesamtwerte auflisten)?

Die Angaben zu den 12 Ablehnungen des Jahres 2025 ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Land/Gebiet	Anzahl der Ablehnungen	Wert in Euro
Armenien	1	3 147
Bosnien und Herzegowina	1	17 800
Georgien	1	5 132
Hongkong	1	7 668
Kasachstan	1	4 000
Saudi-Arabien	1	13 563
Serbien	2	68 052
Ukraine*	2	4 404
Usbekistan	1	574 577
Vereinigte Arabische Emirate	1	5 778

* Betrifft private Empfänger, nicht die ukrainischen Streitkräfte oder Behörden.

9. Wie viele Einzelgenehmigungen für den Export von Kriegswaffen hat die Bundesregierung im Jahr 2025 erteilt (bitte die Gesamtanzahl der Genehmigungen und den Gesamtwert in Euro angeben)?

Im Jahr 2025 wurden 445 Einzelgenehmigungen für die endgültige Ausfuhr von Kriegswaffen im Gesamtwert von 5 623 861 381 Euro erteilt.

10. Wie viele der für den Export von Kriegswaffen erteilten Einzelgenehmigungen entfielen im Jahr 2025 auf die Ländergruppen EU-, NATO- und der NATO gleichgestellte Staaten, Drittstaaten sowie Entwicklungsländer (bitte getrennt die Anzahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der jeweiligen Gesamtwerte auflisten)?

Die Angaben ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Ländergruppe	Anzahl der Einzelgenehmigungen	Wert in Euro
EU-Länder	228	2 329 776 416
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	145	1 902 591 262
Drittländer	72	1 391 493 703
davon:		
Ukraine	48	590 155 890
Singapur und Republik Korea	2	497 677 988
Sonstige Drittländer	22	303 659 825
Entwicklungsländer*	52	593 674 076
(im Wert für Drittländer bereits enthalten)		
davon Ukraine	48	590 155 890
davon sonstige Entwicklungsländer	4	3 518 186

* Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee = DAC) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste).

11. Wie viele der für den Export von Kriegswaffen erteilten Einzelgenehmigungen entfielen im Jahr 2025 auf die 20 Hauptempfängerländer (bitte getrennt die Anzahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der jeweiligen Gesamtwerte auflisten)?

Die 20 Hauptempfängerländer nach Genehmigungswerten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (alphabetisch).

Land/Gebiet	Anzahl der Einzelgenehmigungen	Wert in Euro
Dänemark	8	184 797 977
Estland	12	135 221 896
Indonesien	1	*
Italien	12	62 244 370
Katar	2	155 819 100
Lettland	5	173 263 531
Niederlande	19	79 765 560
Norwegen	23	1 261 006 723
Österreich	14	70 308 984
Rumänien	11	228 514 976
Schweden	17	866 083 106
Schweiz	29	89 053 930
Singapur	1	*
Slowakei	6	69 833 322
Tschechien	15	145 353 394
Türkei	2	82 681 604
Ukraine	48	590 155 890
Ungarn	2	86 964 180
Vereinigte Staaten	58	217 391 940
Vereinigtes Königreich	13	234 547 790

* Die Bundesregierung sieht von Angaben zu Werten oder Stückzahlen dann ab, wenn diese in Kombination miteinander Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Rüstungsgüter zuließen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) würden Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen, etwa auf den Einzelpreis eines bestimmten Rüstungsguts, geschlossen werden kann, in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (vgl. die Randnummern 185, 192 und 219 des Urteils).

12. In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2025 Kriegswaffen tatsächlich ausgeführt?
13. In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2025 Kriegswaffen in die Ländergruppen EU-, NATO- und der NATO gleichgestellte Staaten sowie Drittstaaten tatsächlich ausgeführt (bitte getrennt mit dem jeweiligen Gesamtwert auflisten)?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Die Bundesregierung versteht die Frage so, dass nach dem Gesamtwert der tatsächlichen Ausfuhren gefragt ist, d. h. bei den im Folgenden dargestellten Werten zu Kriegswaffenausfuhren handelt es sich sowohl um tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen aus dem freien Verkehr, d. h. kommerzielle Ausfuhren von in Deutschland ansässigen Rüstungsunternehmen, als auch um Ausfuhren des Bundesministeriums der Verteidigung.

Sofern NATO-Länder gleichzeitig EU-Mitgliedstaaten sind, werden deren Werte in der Tabelle ebenfalls unter EU-Länder erfasst und damit doppelt ausgewiesen.

Statistische Meldungen über tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen aus dem freien Verkehr und durch das Bundesministerium der Verteidigung wurden im Jahr 2025 in folgendem Umfang abgegeben.

Ländergruppe	Statistischer Wert in Tausend Euro
EU-Länder	669 579
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	1 058 058
Drittländer	1 852 940
– davon Ukraine	1 607 207
Gesamt:	2 961 198

14. Welche Länder waren die jeweiligen 20 Hauptempfängerländer bezogen auf die tatsächliche Ausfuhr von Kriegswaffen im Jahr 2025 (bitte getrennt die Empfängerländer mit dem jeweiligen Gesamtwert auflisten)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf die Antwort zu den Fragen 12 und 13 wird verwiesen.

Die 20 Hauptempfängerländer nach Werten bezogen auf die tatsächliche Ausfuhr von Kriegswaffen basierend auf Meldungen zur tatsächlichen Ausfuhr von Kriegswaffen aus dem freien Verkehr, d. h. kommerzielle Ausfuhren durch Unternehmen, als auch durch das Bundesministerium der Verteidigung im Jahr 2025 sind der nachfolgenden Tabelle entnehmen (alphabetisch).

Land/Gebiet	Statistischer Wert in Tausend Euro
Ägypten	*
Belgien	*
Finnland	*
Frankreich	*
Indien	*
Katar	*
Niederlande	*
Norwegen	80 261
Österreich	*
Polen	164 101
Saudi-Arabien	*
Schweden	49 916
Schweiz	37 307
Serbien	*
Slowakei	*
Türkei	*
Ukraine	1 607 207
Ungarn	*

Land/Gebiet	Statistischer Wert in Tausend Euro
Vereinigtes Königreich	216 762
Zypern	*

* Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass anhand der hier aufgelisteten Einzelangaben eine Re-Identifizierung betroffener Unternehmen möglich ist. Die Bundesregierung ist daher nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Auskünfte zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geheimhaltungsbedürftig sind. Die entsprechenden Informationen sind als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und in der Anlage zu dieser Antwort enthalten.**

15. Wie viele der für den Export von sonstigen Rüstungsgütern erteilten Einzelgenehmigungen entfielen im Jahr 2025 auf die 20 Hauptempfängerländer (bitte getrennt die Anzahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der jeweiligen Gesamtwerte auflisten)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die 20 Hauptempfängerländer nach Genehmigungswerten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Land/Gebiet	Anzahl der Einzelgenehmigungen	Gesamtwert in Euro (kumuliert)
Ukraine	184	1 683 576 999
Türkei	91	661 322 236
Vereinigte Staaten	426	463 964 342
Vereinigtes Königreich	394	451 384 074
Korea, Republik	29	265 995 095
Italien	155	256 020 234
Singapur	11	253 601 560
Spanien	115	220 645 636
Frankreich	107	203 959 330
Israel	175	201 218 688
Schweden	29	177 624 333
Norwegen	27	158 466 202
Taiwan	40	132 619 233
Rumänien	27	118 824 366
Ägypten	20	105 549 913
Indien	228	99 256 638
Kanada	90	84 635 560
Japan	84	71 792 990
Tschechien	41	71 673 775
Dänemark	18	70 437 591

16. Wie viele der für den Export von sonstigen Rüstungsgütern erteilten Einzelgenehmigungen entfielen im Jahr 2025 auf die Ländergruppen EU-, NATO- und der NATO gleichgestellte Staaten, Drittstaaten sowie Entwicklungsländer (bitte getrennt die Anzahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der jeweiligen Gesamtwerte auflisten)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Angaben ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

** Die Bundesregierung hat Teile der Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Ländergruppe	Anzahl der Einzelgenehmigungen	Gesamtwert in Euro (kumuliert)
EU-Länder	725	2 191 024 085
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	1 311	2 151 872 515
Drittländer	1 680	3 145 450 632
davon:		
Ukraine	184	1 683 576 999
Singapur und Republik Korea	40	519 596 655
Sonstige Drittländer	1 456	942 276 978
Entwicklungsländer* (im Wert für Drittländer bereits enthalten)	597	2 018 482 443
davon Ukraine	184	1 683 576 999
davon sonstige Entwicklungsländer	413	334 905 444

* Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee = DAC) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste).

17. Wie viele Sammelausfuhrgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern insgesamt hat die Bundesregierung im Jahr 2025 erteilt (bitte die Gesamtanzahl der Genehmigungen und den Gesamtwert in Euro sowie die jeweilige Anzahl der Genehmigungen und der jeweiligen Gesamtwerte in Euro getrennt nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern angeben)?

Die Angaben ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Gesamt	140	5 361 873 406
– davon Kriegswaffen	1	500 000 000
– davon Sonstige Rüstungsgüter	139	4 861 873 406

18. Wie verteilt sich der Gesamtwert der von der Bundesregierung im Jahr 2025 erteilten Sammelausfuhrgenehmigungen auf die Ländergruppen EU-, NATO- und der NATO gleichgestellte Staaten, Drittstaaten sowie Entwicklungsländer (bitte getrennt die Anzahl der Genehmigungen einschließlich der jeweiligen Werte in Euro auflisten)?

Angaben zur Verteilung des Gesamtwertes von Sammelausfuhrgenehmigungen für bestimmte Ländergruppen im fragegegenständlichen Zeitraum sind nicht möglich, da Sammelausfuhrgenehmigungen eine Vielzahl von Ausfuhren oder Verbringungen an verschiedene Empfänger ermöglichen, die sich in mehreren Ländern befinden können.

19. Bei welchen der von der Bundesregierung im Jahr 2025 erteilten Sammelausfuhrgenehmigungen handelt es sich jeweils um

- a) Gemeinschaftsprogramme, also bi-, tri- und multilaterale Entwicklungs- und Fertigungsprogramme für Dual-Use- und Rüstungsgüter, an denen die Bundesregierung beteiligt ist,
- b) regierungsamtliche Kooperationen, also Entwicklungs- und Fertigungsprogramme, die unter staatlicher Beteiligung erfolgt sind,
- c) Technologietransfers für Studienzwecke außerhalb eines zugelassenen Gemeinschaftsprogramms,
- d) Ausfuhren im Rahmen von Studien der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) außerhalb eines zugelassenen Gemeinschaftsprogramms (vgl. Antwort zu Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 20/10993),

und wie viele Genehmigungen und welcher jeweilige Gesamtwert in Euro entfielen auf jede dieser Kategorien?

Die Angaben zu den 140 im Jahr 2025 erteilten Sammelausfuhrgenehmigungen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Anzahl der Genehmigungen	erfragte Kategorie von Sammelausfuhrgenehmigungen*	Wert in Euro
61		5 138 109 500
33		172 198 426
32		45 803 598
6		5 761 882

* Acht Sammelausfuhrgenehmigungen im Wert von jeweils Null Euro entsprechen keiner der genannten Kategorien.

20. Wie viele Genehmigungen für Handels- und Vermittlungsgeschäfte (Teil I A – Rüstungsgüter; endgültige Ausfuhren) hat die Bundesregierung im Jahr 2025 erteilt (bitte nach Empfängerland unter Angabe der Anzahl der Genehmigungen, des Gesamtwerts, der Güterbeschreibung, der AL-Position [AL = Ausfuhrliste] und des Ursprungslands auflisten)?

Die Angaben zu den 12 im Jahr 2025 erteilten Genehmigungen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Empfängerland	Anzahl der Genehmigungen	AL-Position	Wert in Euro	Ursprungsland
Georgien	1	A0017	1 625 860	Vereinigtes Königreich
Haiti*	1	A0013	26 449	Vereinigte Staaten
Japan	2	A0004	307 000	Vereinigtes Königreich
Japan	1	A0009	150 000	Vereinigtes Königreich
Japan	1	A0011	8 000	Vereinigtes Königreich
Japan	1	A0022	400	Vereinigtes Königreich
Norwegen	3	A0008	142 575	Korea, Republik
Korea, Republik	1	A0008	149 900	Norwegen
Südafrika	1	A0005	500 000	Türkei
Türkei	1	A0010	8 263	Vereinigtes Königreich
Vereinigtes Königreich	1	A0018	650 000	Kanada

* Die Genehmigung wurde im Zusammenhang mit der Belieferung einer Mission der Vereinten Nationen erteilt.

21. Wie viele Anträge auf Genehmigung von Handels- und Vermittlungsgeschäften (Teil I A – Rüstungsgüter; endgültige Ausfuhren) hat die Bundesregierung im Jahr 2025 abgelehnt (bitte nach Empfängerland unter Angabe der Anzahl der abgelehnten Anträge, des beantragten Gesamtwerts, der Güterbeschreibung, der AL-Position und des Ursprungslands auflisten)?

Im Jahr 2025 wurden keine entsprechenden Anträge abgelehnt.

22. Für welche Rüstungsexporte und in welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2025 Hermesbürgschaften bzw. Exportkreditgarantien erteilt (bitte nach Empfängerland unter Angabe der genauen Güterbeschreibung, der AL-Position bzw. KWL-Nummer [KWL =Kriegswaffenliste], des genehmigten Exportwerts sowie der jeweiligen Höhe der Hermesbürgschaft bzw. Exportkreditgarantie auflisten)?

Die AL-Position bzw. die KWL-Nummer für das jeweilige Geschäft werden unter dem Außenwirtschaftsförderinstrument der Exportkreditgarantien nicht erfasst. Im Jahr 2025 hat die Bundesregierung im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie eine Exportkreditgarantie in Höhe von 1,7 Mio. Euro übernommen für ein Geschäft zur Lieferung von Funkkommunikationssystemen nach Chile.

23. In wie vielen und in welchen Fällen von im Jahr 2025 geplanten und bzw. oder beantragten Ausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter wurden seitens der Bundesregierung folgende Instrumente genutzt oder bereitgestellt, um Exportaktivitäten von in Deutschland ansässigen Unternehmen aus der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu unterstützen:
- a) Unterstützungsschreiben,
 - b) Regierungskontakte,
 - c) Besuchsdiplomatie,
 - d) Übernahme von Exportkreditgarantien,
 - e) Bürgschaften,
 - f) Mandatsverträge,
 - g) Agenturbeschaffungen,
 - h) Rüstungsk Kooperationen,
 - i) Ausbildungsunterstützung,
 - j) militärische Güteprüfungen,
 - k) Preis- oder Mengengerüstprüfungen,
 - l) Zertifizierungen sowie
 - m) Austausch von Informationen im Rahmen bestehender Geheimchutzvereinbarungen oder Forschungs- und Entwicklungskooperationen,

und welche Kosten sind der Bundesregierung bzw. den zuständigen Bundesministerien dadurch im Jahr 2025 jeweils entstanden (bitte nach Empfängerland, genauer Güterbeschreibung, AL-Position bzw. KWL-Nummer, exportierendem Unternehmen, Art des „unterstützenden Instrumentes“, zuständigen Bundesministerien bzw. Behörden und den jeweils dadurch entstandenen bzw. entstehenden Kosten auflisten)?

Die Fragen 23a bis 23c betreffen den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Dieser zielt im Kern auf die Vorbereitung von Regierungsentscheidungen, die Aufschluss über den Prozess der Willensbildung geben und umfasst auch abgeschlossene Entscheidungen, die eine einengende Vorwirkung auf zukünftige Beratungsprozesse entstehen lassen können, wodurch die Freiheit und Offenheit der Willensbildung innerhalb der Regierung tangiert ist (vgl. BVerfGE 137, 185 [251, Rn. 172]; BVerfGE 147, 50, [140 f., Rn. 231 f.]). Die in diesem Kontext erfolgte Abwägung zwischen dem Informationsinteresse des Parlaments und der exekutiven Eigenverantwortung der Bundesregierung stützt dieses Ergebnis zumindest für die in Frage 23a bis 23c genannten Kontakte betreffend die Exportunterstützung von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Im Hinblick auf den Export von Rüstungsgütern sind die Instrumente vorrangig Bestandteil der Außen- und Sicherheitspolitik und dienen dem Schutz der Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland und der Vertiefung von Partnerschaften. Kontakte im Sinne der Fragestellung stellen insofern Bausteine für in der Regel langfristig durchzuführende und Auswirkung entfaltende Projekte sowohl der Bundesregierung als auch der beteiligten Unternehmen dar.

Mit Blick auf die in Frage 23d angesprochene Übernahme von Exportkreditgarantien sind Kosten im Sinne von Entschädigungsleistungen aufgrund von Zahlungsausfällen der ausländischen Besteller für die in der Antwort zu Frage 22 genannten Geschäfte nicht entstanden. Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

Zu den Fragen 23f bis 23j, 23l und zum Aspekt der Forschungs- und Entwicklungskooperation unter Frage 23m wird wie folgt ausgeführt: Mandatsverträge lösen für sich keine Exportaktivitäten aus. Bei Agenturbeschaffungen ist eine Quantifizierung nicht möglich, da die Bundesregierung nicht zwangsläufig befasst ist. Der Begriff Rüstungskooperation ist der Oberbegriff für sämtliche zwischenstaatliche gemeinsame Rüstungsprojekte und -programme, von Informationsaustausch bis hin zu Entwicklungsprojekten. Diese Kooperationen dienen in erster Linie der Bedarfsdeckung der beteiligten Staaten, der Stärkung der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit, der Realisierung von Synergieeffekten und der Erhöhung der Interoperabilität der Streitkräfte. Dasselbe gilt für die unter Frage 23m genannten Forschungs- und Entwicklungskooperationen und für zahlreiche Ausbildungsunterstützungen.

Zu den Fragen 23e, 23k und 23m liegen der Bundesregierung keine weiteren Informationen vor.